

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	Ja. Der administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den erbrachten Leistungen. Zudem erfordert eine korrekte Abrechnung der Mehrwertsteuer ein professionelles Bearbeiten, was von den ehrenamtlich Tätigen schwer zu gewährleisten ist. Eine externe Bearbeitung im Mandat verursacht unnötige Kosten.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Sie sollte auf 300'000 Franken erhöht werden. Einerseits soll diese Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht eine Erleichterung für möglichst viele der ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereine mit tiefen Umsätzen sein. Und andererseits soll sie diese Vereine auch bei unregelmässig stattfindenden grösseren (kantonalen oder regionalen) Veranstaltungen von der Mehrwertsteuerpflicht befreien.

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	

Ort, Datum: Luzern, 2. Februar 2021

Regierungsrat des Kantons Luzern